Amtsblatt der Stadt Dorsten

52. Jahrgang vom 27.11.2026 Nr. 38

Inhaltsverzeichnis

Seite

130 Korrektur der Bekanntmachung der erneuten frühzeitigen Beteiligung vom 24.11.2026 zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Nachnutzung Gerhart-Hauptmann-Schule" 411

131 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 24.11.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1669-71 an Herrn Mohammad Kher Alkassum, zuletzt wohnhaft in Syrien. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt. 417

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (https://dorsten.more-rubin1.de) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Korrektur der Bekanntmachung der erneuten frühzeitigen Beteiligung vom 24.11.2026 zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Nachnutzung Gerhart-Hauptmann-Schule“

Hiermit wird die im Amtsblatt Nr. 37 vom 24.11.2026 erfolgte Bekanntmachung über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dorsten „Nachnutzung Gerhart-Hauptmann-Schule“ korrigiert, da sie eine unzutreffende Rechtsgrundlage (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) für den aktuellen Verfahrensstand enthielt.

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Nachnutzung Gerhart-Hauptmann-Schule“

- **Bekanntmachung der erneuten frühzeitigen Beteiligung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung vom 03.11.2026 die erneute frühzeitige Beteiligung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Nachnutzung Gerhart-Hauptmann-Schule“ beraten und beschlossen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans konnte vom 22.02.2024 bis zum 25.03.2024 gem. § 3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB eingesehen werden.

Räumlicher Geltungsbereich:
Der Planbereich für die Änderungsdarstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ist das ca. 9,2 ha große Gelände der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule im Stadtteil Dorsten Hervest. Er wird im Norden von dem Rad- und Fußweg Marienviertel (Flurstück 391), im Osten von der Straße Luner Weg, im Süden von der Wegeparzelle des Flurstücks 387 und im Westen von der Bismarckstraße begrenzt.
Als Tausch für die Neudarstellung wird eine ca. 0,5 ha große Wohnbaufläche unmittelbar angrenzend an das Schulgelände (Fläche Luner Weg) zurückgenommen. Zusätzliche Tauschflächen befinden sich am Lerchenweg (3,1 ha) sowie an der Halterner Straße (2,3 ha) im Stadtteil Hervest.

Anlass, Ziel und Zweck der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Die Gerhart-Hauptmann-Schule wurde im Jahr 2016 geschlossen. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll die Wiedernutzung und städtebauliche Aufwertung des Schulgeländes planerisch geordnet werden. Ziel ist eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Ergänzung des vorhandenen Siedlungsgefüges unter Berücksichtigung der zentralen Lage des Plangebietes für das Marienviertel im Ortsteil Hervest.
Das Viertel ist geprägt durch Wohnbebauung aus den 50er/60er Jahren. Aufgrund demographischer und weiterer soziokultureller Veränderungen besteht vermehrt Bedarf nach barrierefreiem Wohnraum und individuellen Wohnungsgrößen. Darüber hinaus soll das Plangebiet durch öffentliche Räume, geeignete Flächen für nicht störendes Gewerbe und Dienstleistungen zum Treffpunkt für das Marienviertel werden. Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planerische Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes hergestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dorsten stellt den Planbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes derzeit als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung Schule sowie als Grünfläche mit der Zweckbindung Sportplatz dar. Die vorgesehene Entwicklung löst die Notwendigkeit einer Änderung dieser Planinhalte aus. Als Wohnbaufläche werden im Flächennutzungsplan zukünftig ca. 1,0 ha Wohnbaufläche auf der Fläche der ehemaligen Schule und ca. 2,9 ha auf

dem ehemaligen Sportplatz (insgesamt 3,9 ha) dargestellt. Weitere Teile des Planbereichs behalten ihre Ausweisung als Gemeinbedarfs- sowie Grünfläche. Aus den Anforderungen des Regionalplans Ruhr ergibt sich ein erhöhter Rücknahmebedarf von insgesamt 5,9 ha Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan (52% Gesamtflächenüberhang gegenüber dem errechneten Bedarf aus dem Siedlungsflächenmonitoring 2026). Zum Zeitpunkt der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung lag eine inzwischen veraltete Bilanzierung der errechneten Flächenbedarfe vor, sodass die Flächenkulisse an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollte. Um den erhöhten Rücknahmeerfordernissen gerecht zu werden, werden Wohnbauflächen am Lerchenweg und der Hervester Straße dem Freiraum zurückgeführt und zukünftig als Grünfläche bzw. Schutz und Trenngrün dargestellt. Die daraus resultierende Erweiterung des Geltungsbereichs der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erfordert die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses sowie die erneute frühzeitige Beteiligung.

Im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bzw. der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB können die Planunterlagen mit der Vorentwurfsbegründung Teil I „Allgemeiner Teil“ I und Teil II „Umweltbericht“ in der Zeit

vom **30.11.2026**
bis einschließlich **14.12.2026**

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses **erneut** zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über die Internetseite der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung sowie über das zentrale Internetportal des Landes NRW https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite zugänglich. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmediothek „BiBi am See“ während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 205 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem verfügbar und können im Raum A205 eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	**Urheber**	**Thematischer Bezug**
Fachgutachten	A Gutachten im Rahmen des Screenings zum FFH-Gebiet DE-4208-301, LAB Leser, Albert, Bielefeld GbR	FFH-Verträglichkeit
	B Artenschutzgutachten Stufe I LAB Leser, Albert, Bielefeld GbR	Artenschutzprüfung Stufe I
	C Artenschutzgutachten Stufe II LAB Leser, Albert, Bielefeld GbR	Artenschutzprüfung Stufe II
	D Baugrund-, Versickerungs- und Altlastenuntersuchung, Dr. Meinecke & Schmidt	Boden, Altlasten, Baugrund
	E Vorplanung des Kanalnetzes, Stadt Dorsten -Tiefbauamt-	Schmutz- und Niederschlagswassermanagement

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft- und Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen.

Die bereits eingereichten Stellungnahmen aus dem Beteiligungszeitraum vom 22.02.2024 bis 25.03.2024 behalten ihre Gültigkeit und werden innerhalb der Gesamtabwägung im Prüfungsergebnis berücksichtigt.

Wortlaut des Beschlusses:
„1. Der Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nachnutzung Gerhart-Hauptmann-Schule“ wird auf Grundlage des aktualisierten Geltungsbereichs neu gefasst.
2. Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Nachnutzung Gerhart-Hauptmann-Schule“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, erneut die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der aktualisierten Planunterlagen durchzuführen.“

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, den 26.11.2026
Der Bürgermeister
i.V.



Thorsten Huxel
Technischer Beigeordneter

Flächennutzungsplan 16. Änderung

"Nachnutzung Gerhart-Hauptmann-Schule"

Bereiche der 16. Änderung

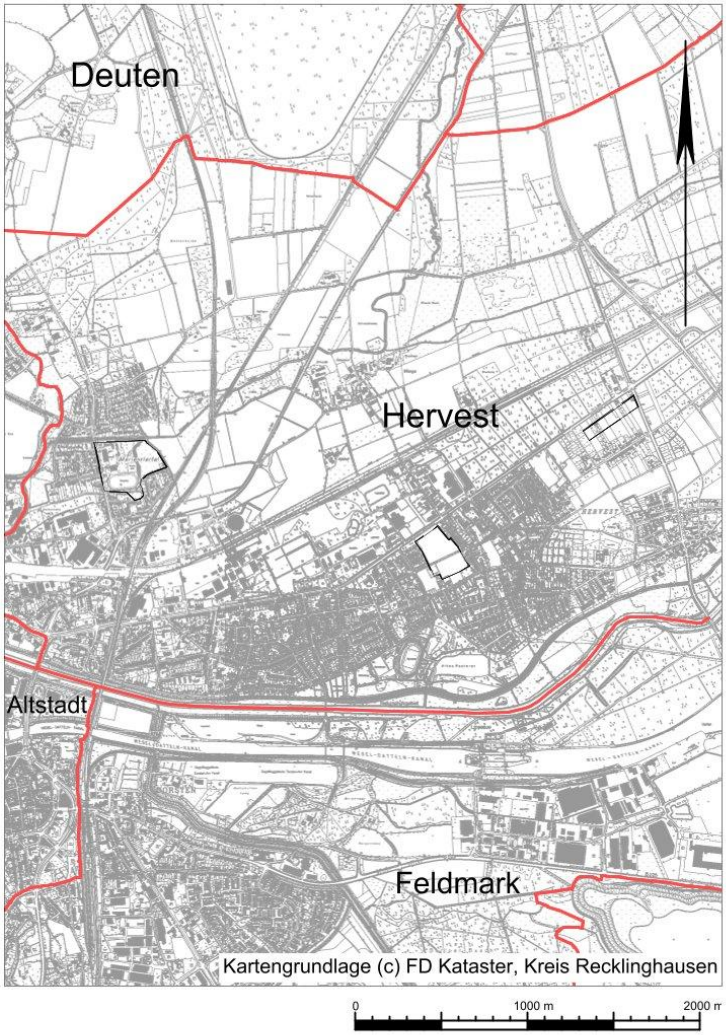

Stadt Dorsten

Planungs- und Umweltamt

Vorentwurf Okt. 2026

56/56 38.20.1669-71 24.11.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 24.11.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1669-71 an Herrn Mohammad Kher Alkassum, zuletzt wohnhaft in Syrien. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 20 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-
Zimmer D 213
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 26.11.2026

Tobias Stockhoff
Bürgermeister